

Veröffentlichung: 03.05.2022 09:10  
Quelle: <http://adhoc.pressetext.com/news/1651561800111>  
Stichwörter: Aktienrückkauf / Eigene Aktien

*Erwerb und/oder Veräußerung eigener Aktien gemäß § 119 Abs. 9 BörseG*

## **CA Immobilien Anlagen AG: CA Immo startet neues Aktienrückkaufprogramm (Berichtigung der Meldung vom 03.05.2022, 08:35 Uhr)**

Wien (pta013/03.05.2022/09:10) - 03.05.2022. Der Vorstand der CA Immobilien Anlagen AG hat heute beschlossen, auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der 34. ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG ein weiteres Rückkaufprogramm für eigene Aktien durchzuführen ("Ermächtigung"). Das Volumen beläuft sich auf bis zu eine Million Stück Aktien (dies entspricht rund 1% des derzeit aktuellen Grundkapitals der Gesellschaft). Das Aktienrückkaufprogramm sieht den Erwerb von Aktien über die Börse vor. Die Bedingungen für diese Käufe richten sich nach der Ermächtigung. Insbesondere hat sich der beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert innerhalb der Bandbreite des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung zu bewegen und darf nicht niedriger als maximal 30% unter und nicht höher als maximal 10% über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden zehn Börsetage liegen.

Das Rückkaufprogramm beginnt frühestens am 9. Mai 2022 und endet spätestens am 9. November 2022. Der Rückkauf erfolgt für jeden durch den Beschluss der Hauptversammlung erlaubten Zweck. Derzeit werden rund 5,8 Millionen Stück eigene Aktien gehalten.

Details zum Aktienrückkaufprogramm sind veröffentlicht unter: <http://www.caimmo.com/de/investor-relations/aktienrueckkauf/>

### **Details zum Aktienrückkaufprogramm**

Die Bedingungen des Aktienrückkaufprogramms sind wie folgt:

Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung nach § 65 Abs 1 Z 8 AktG:	6. Mai 2021	
Tag und Veröffentlichung des Ermächtigungsbeschlusses:	7. Mai 2021	
über ein Informationsverbreitungssystem gemäß § 1 Z 22 in Verbindung mit § 119 Abs 7 BörseG 2018		
Beginn und voraussichtliche Dauer:	Frühestens am 9. Mai 2022 bis <b>9. November 2022</b>	
Aktiengattung:	Inhaberaktien (ISIN AT0000641352)	
Beabsichtigtes Volumen:	Bis zu 1.000.000 Stück Aktien (dies entspricht rund 0,94% des Grundkapitals der Gesellschaft)	

Gegenwert:	Der Gegenwert darf nicht niedriger als maximal 30% unter (Preisuntergrenze) und nicht höher als maximal 10% über (Preisobergrenze) dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden zehn Börsetage liegen.	
Art des Rückerwerbs:	Erwerb über die Börse.	
Zweck des Rückerwerbs:	Der Rückkauf erfolgt für jeden durch den Beschluss der Hauptversammlung erlaubten Zweck.	
Auswirkungen auf die Börsezulassung der		
CA Immobilien Anlagen AG:	Keine	

--

Hinweis gemäß § 5 Abs 4 Veröffentlichungsverordnung 2018: (i) Die gemäß § 7 Veröffentlichungsverordnung 2018 zu veröffentlichten Details zu den durchgeführten Transaktionen im Rahmen dieses Rückkaufprogramms sowie (ii) allfällige gemäß § 6 Veröffentlichungsverordnung 2018 zu veröffentlichte Änderungen des Rückkaufprogramms werden auf der Internetseite der CA Immobilien Anlagen AG veröffentlicht (<http://www.caimmo.com/de/investor-relations/aktienrueckkauf/>).

Diese Veröffentlichung ist kein öffentliches Angebot zum Erwerb von CA Immo-Aktien und begründet keine Verpflichtung der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften, Angebote zum Rückerwerb von CA Immo-Aktien anzunehmen.

Aussender: CA Immobilien Anlagen AG  
Mechelgasse 1  
1030 Wien  
Österreich  
Ansprechpartner: Christoph Thurnberger  
Tel.: +43 (0)1532 5907 504  
E-Mail: christoph.thurnberger@caimmo.com  
Website: [www.caimmo.com](http://www.caimmo.com)  
ISIN(s): AT0000641352 (Aktie)  
Börsen: Amtlicher Handel in Wien



Meldung übertragen durch pressetext.adhoc. Für den Inhalt ist der Aussender verantwortlich.